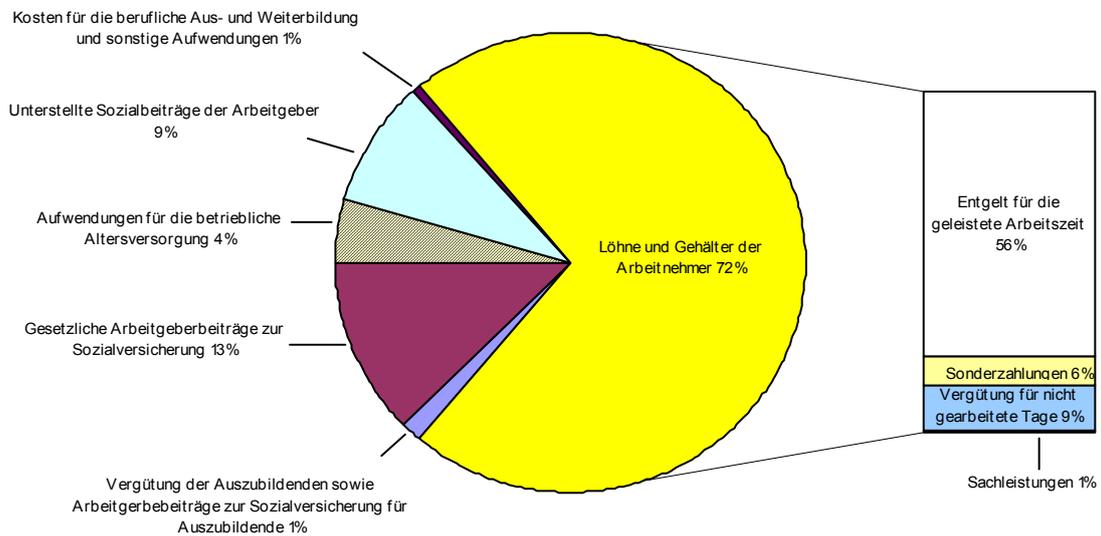


Statistischer Bericht

N III – 4j 04

Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Berlin 2004

Bestandteile der Arbeitskosten in Berlin im Jahr 2004



Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

Standort Potsdam

Dortustraße 46, 14467 Potsdam
Tel. 0331 39-444
Fax 0331 39-418
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-14 Uhr

Bibliothek

Tel. 0331 39-843
Fax 0331 39-418
Mo-Do 10.30-15 Uhr, Fr 9.30-14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel. 030 9021-3434
Fax 030 9021-3655
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-14 Uhr

Bibliothek

Tel. 030 9021-3434
Fax 030 9021-3655
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 34 B
Tel. (030) 9021 - 3593 / 3606
Fax (030) 5158 - 8304
verdienste@statistik-bbb.de

Impressum

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dortustraße 46
14467 Potsdam
Telefon: 0331 39444
Fax: 0331 39418
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Statistischer Bericht

N III – 4J 04

© **Amt für Statistik Berlin-Brandenburg**
Die Veröffentlichung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe für nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

Erscheinungsfolge: vierjährig
Bestell Nr.: 360.5
Preis: 4,00 EUR

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- p vorläufige Zahl
- ... Angabe fällt später an
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

		Seite
	Grafiken	
Information und Beratung	2	
Erläuterungen	4-5	
Allgemeine Hinweise	4-5	
Definitionen	6-8	
Erhebungsmerkmale	9	
Ergebnisse kurz gefasst	10	
	Tabellen	
	1	Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Berlin im Jahr 2004..... 11
	2	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Berlin in den Jahren 1992 bis 2004 nach ausgewählten Kostenarten sowie Arbeitskosten je geleistete Stunde in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 12
	3	Arbeitskosten je Vollbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten 13
	4	Arbeitskosten je Vollbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten 14
	5	Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten..... 15
	6	Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten..... 16
	7	Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Verkehr und Nachrichtenübermittlung in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten..... 17
	8	Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Kredit- und Versicherungsgewerbe in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten 18
	9	Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Grundstücks- und Wohnungswesen in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten 19
	10	Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten in öffentliche und private Dienstleister in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten . 20
	11	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und je geleistete Stunde in Berlin im Jahr 2004 nach Wirtschaftsbereichen 21
	12	Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten und Unternehmensgrößenklassen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten..... 23
	12	Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen in Berlin im Jahr 2004 nach Unternehmensgrößenklassen 24

Erläuterungen

Allgemeine Hinweise

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Arbeitskostenerhebung liefert Informationen über die Höhe und Zusammensetzung aller Kosten zur Beschäftigung von Arbeitnehmern in Betrieben des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs. Bestandteile der Arbeitskosten sind neben den Bruttoverdiensten der Arbeitnehmer die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie sonstige Aufwendungen wie Anwerbungskosten und Berufsbekleidung.

Diese Informationen dienen als Datenbasis für die harmonisierten Statistiken der Europäischen Union über Höhe und Struktur der Arbeitskosten. Darüber hinaus sind diese Daten Grundlage für wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Entscheidungen, insbesondere bei lohnpolitischen Fragestellungen. Außerdem liefert die Arbeitskostenerhebung den einzelnen Unternehmen Daten für Standortentscheidungen und Vergleiche der Arbeitskosten des eigenen Unternehmens z. B mit den Durchschnittswerten der Branche.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der Arbeitskostenerhebung sind die Verordnungen der Europäischen Union, Verordnung (EG) Nr.530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (Abl. EG Nr. L 63 S.6) geändert durch Anhang III Nr. 86 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABl. EU Nr.L 284 S.1) sowie die Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr.530/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten (Abl. EG Nr. L 203 S.28) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu Artikel Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999.

Periodizität

Diese Statistik wird alle 4 Jahre erhoben.

Gebietsstand

Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung werden auf Ebene der Bundesländer erstellt. Ausschlaggebend für die regionale Einteilung ist der Sitz des Betriebes unabhängig vom Sitz des Unterneh-

mens. Der vorliegende Bericht enthält Daten für Berlin insgesamt.

Berichtskreis

Die Arbeitskostenerhebung 2004 erfasst das gesamte Produzierende Gewerbe und erstmals den kompletten Dienstleistungsbereich. Bisherige Erhebungen bezogen neben dem Produzierenden Gewerbe nur den Handel, das Gastgewerbe sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe ein. In die Erhebung gingen Unternehmen (rechtliche Einheit) mit zehn und mehr Arbeitnehmern ein. Zusätzlich zu den detaillierten Angaben zu Beschäftigten, Arbeitskosten und Stunden, die für das gesamte Unternehmen zu liefern waren, wurden für die einzelnen Betriebe der Unternehmen wichtige Merkmale erfragt.

Methodische Hinweise

In den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Unternehmensnahe Dienstleistungen, Gesundheits- Veterinär- und Sozialwesen sowie Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen wurde die Arbeitskostenerhebung als einstufige, geschichtete Stichprobenerhebung durchgeführt. Schichtungsmerkmale waren Bundesland, Wirtschaftszweig und Unternehmensgrößenklasse. Der durchschnittliche Auswahlsatz betrug in Berlin in den genannten Bereichen 14,8% und bundesweit 10,4 %. Ausgewählt wurden Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern, die auch Daten für ihre örtlichen Einheiten zu liefern hatten.

Die Daten für die Bereiche Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und Erziehung und Unterricht wurden nicht im Rahmen einer Befragung sondern durch modellbasierte Schätzungen gewonnen. Wichtigste Datenquelle dafür war die Personalstandsstatistik 2004. Die Berechnung erfolgte bundeseinheitlich für alle Länder im Statistischen Bundesamt.

Die Ergebnisse wurden nach dem Betriebskonzept erstellt, d.h. die Zuordnung erfolgte nach dem Sitz und dem Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit.

Gegenüber früheren Erhebungen und Veröffentlichungen wurde die Gliederung der Arbeitskosten in Deutschland umgestellt. Die Umstellung folgt international üblichen Gliederungskonzepten und ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen anderer Länder. Die Ergebnisse der Jahre 1992, 1996 und 2000 wurden nochmals nach den neuen Konzepten aufbereitet.

Systematiken

Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2003 (WZ 2003); Wiesbaden

Hinweise auf andere Veröffentlichungen

Vom Statistischen Bundesamt werden unter dem Titel "Löhne und Gehälter; Arbeitskostenerhebungen, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich" (Fachserie 16, Heft 1, 2 und 3) Ergebnisse für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und für die neuen Länder sowie der Qualitätsbericht der Arbeitskostenerhebung veröffentlicht.

Eine ausführliche Darstellung der methodischen Grundlagen einschließlich der Beschreibung der Schätzverfahren in den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und Erziehung und Unterricht enthält der Aufsatz "Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung" von Roland Günther und Ingo Wagner. Der Aufsatz wurde im Heft 10/2006 der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004 für alle Länder sowie die nach dem neuen Gliederungskonzept aufbereiteten Ergebnisse der Erhebungen 1992 bis 2000 können über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de von der Datenbank Genesis-Online abgerufen werden.

Definitionen

Arbeitnehmerentgelt

Für die Arbeitskostenerhebung gilt die Definition des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt gliedert sich in Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber. In der Aufgliederung bestehen zwischen der Arbeitskostenerhebung und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Unterschiede: Die Arbeitskostenstatistik ordnet aufgrund ihrer kleingliedrigen Erfassung mehr Bestandteile des Entgelts den Sozialbeiträgen zu.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind alle in einem Unternehmen oder Betrieb beschäftigten Personen, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen stehen und ein Arbeitsentgelt erhalten, unabhängig von der Art der Arbeit, der Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) und der Vertragsdauer (befristet oder unbefristet). Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer sind entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeiteinheiten umgerechnet worden.

Arbeitskosten insgesamt

Die Arbeitskosten umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Zu den Arbeitskosten gehören das Arbeitnehmerentgelt mit Bruttolöhnen und -gehältern in Form von Geld- und Sachleistungen sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sonstige Aufwendungen sowie Steuern zu Lasten des Arbeitgebers, sofern sie im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen.

Für internationale Vergleiche werden Erstattungen von den Arbeitskosten abgezogen. In nationalen Analysen erfolgt üblicherweise - so auch in dieser Veröffentlichung - kein Abzug der Erstattungen.

Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung

Dazu zählen: Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen (auch Zusatzversorgungskassen), Beiträge an den Pensions- Sicherungs-Verein a.G. sowie Aufwendungen für den Vorruhestand.

Auszubildende

Auszubildende sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit überwiegend ihrer Ausbildung dient. Dazu zählen auch Praktikanten, Volontäre, Trainees sowie im öffentlichen Dienst Referendare, Anwärter, Pflegepersonal in Ausbildung und Ärzte im Praktikum vor der Vollapprobation.

Als Kosten für Auszubildende werden die Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden sowie die Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende zusammengefasst. Aufwendungen für Dienste und Einrichtungen der beruflichen Bildung sind dagegen Teil der Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Bruttolöhne und -gehälter

Zu den Bruttolöhnen und -gehältern zählen das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage sowie Sachleistungen.

Entgelt für die geleistete Arbeitszeit

Darunter ist die im Laufe des Jahres regelmäßig in der Lohn- oder Gehaltsperiode gezahlte Vergütung in Form von Geldleistungen zu verstehen. Vergütung arbeitsfreier Tage wie Urlaub, Feiertage ist nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Leistungen der Lohnfortzahlung sowie Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.

Erstattungen

Erstattungen sind alle in Form allgemeiner Zuschüsse eingegangene Gelder, die direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz ersetzen sollen, nicht jedoch Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder der Berufsausbildung.

Geleistete Arbeitsstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden beziehen sich auf den Teil des Arbeitsvolumens, der von Arbeitnehmern tatsächlich geleistet wird.

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige, beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige, innerhalb Deutschlands einer auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise wegen Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit nicht zum Arbeitsvolumen. Geleistete Arbeitsstunden von Auszubildenden werden nicht berücksichtigt.

Definitionen

Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung

Darunter fallen alle vom Arbeitgeber an Sozialversicherungsträger zu entrichtenden gesetzlichen Beiträge. Die Beiträge sind unter Abzug aller Zuschüsse anzugeben. Sie umfassen Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zur Berufsunfallversicherung, gesetzliche familienbezogene Beiträge sowie alle sonstigen, anderweitig nicht genannten gesetzlichen Beiträge.

Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Dazu gehören: Aufwendungen für Dienste und Einrichtungen der beruflichen Bildung (auch die für Auszubildende, nicht aber deren Löhne und Gehälter) sowie für Kleinreparaturen und die regelmäßige Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen, ausgenommen Personalkosten; Aufwendungen für die Teilnahme an Kursen; Honorare externer Lehrkräfte; Aufwendungen für Lehrmittel und zur Ausbildung dienende Werkzeuge; vom Unternehmen an Berufsbildungsträger entrichtete Beträge. Staatliche Zuschüsse für die berufliche Bildung sind abzuziehen.

Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer

Vermögenswirksame Leistungen nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz werden hier erfragt.

Lohn- und Gehaltsfortzahlung

In dieser Kostenkomponente werden Beträge zusammengefasst, die als Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Mutterschaftsurlaub oder Berufsunfall als Ausgleich für den Verdienstaufschlag vom Arbeitgeber direkt an den Arbeitnehmer gezahlt werden, abzüglich der Erstattungen der Sozialversicherungsträger.

Sachleistungen

Sachleistungen sind der Wert der Waren und Dienstleistungen, die Arbeitnehmern vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Unternehmenserzeugnisse, Mitarbeiterwohnungen, Firmenwagen sowie Aktienoptionen und Aktienkaufpläne.

Sonderzahlungen

Sonderzahlungen sind Zahlungen, die die Arbeitnehmer nicht regelmäßig mit jeder Vergütungszahlung erhalten. Dazu zählen unter anderem das 13. Monatsgehalt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gewinnbeteiligungen, Jahresabschlussprämien und in unregelmäßigen Abständen gezahlte Provisionen.

Sonstige Aufwendungen

Dazu gehören:

- Anwerbungskosten: die Beträge, die an Personalberatungen, für Stellenanzeigen in der Presse, als Reisekostenerstattung für Vorstellungsgespräche, als Einrichtungsbeihilfe für neu eingestellte Mitarbeiter und so weiter gezahlt werden. Ausgenommen sind laufende Verwaltungskosten (Bürokosten, Gehälter usw.).
- vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

Sonstige unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Diese Position bezieht sich auf alle sonstigen, anderweitig nicht genannten unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber, wie Studienstipendien für Arbeitnehmer und ihre Familien oder garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Kurzarbeit sowie Familienunterstützungen.

Steuern zu Lasten des Arbeitgebers

Da Steuern oder Abgaben, die auf der Lohnsumme oder der Beschäftigtenzahl basieren, in Deutschland nicht existieren, ist diese Komponente der Arbeitskosten nicht belegt.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber stellen den Betrag in Höhe des Werts der Sozialbeiträge dar, die von den Arbeitgebern geleistet werden, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. Zu dieser Kostenkomponente zählen die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge, sowie die Sozialbeiträge der Auszubildenden. Im Unterschied zur Praxis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in der Arbeitskostenstatistik verschiedene Bestandteile des Arbeitnehmerentgelts nicht den Bruttolöhnen und -gehältern sondern den Sozialbeiträgen zugeordnet: Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Entlassungsentschädigungen und Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit, Familienunterstützungen sowie im Rahmen der Entgeltumwandlung in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelte Bruttolöhne und -gehälter.

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)

Die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen die Zahlungen, die Arbeitgeber zugunsten ihrer Arbeitnehmer an Versicherungsträger (Sozialversicherung und andere mit speziellen Deckungsmitteln finanzierte Sicherungssysteme, zum Beispiel Betriebssysteme) in Form von gesetzlichen, tariflichen, vertraglichen oder freiwilligen Beiträgen zur Versicherung gegen soziale Risiken oder Bedürfnisse leisten.

Definitionen

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden von diesen direkt, das heißt ohne Zwischenschaltung der Sozialversicherung, eines Versicherungsunternehmens oder einer rechtlich selbstständigen Pensionskasse und ohne dass zu diesem Zweck ein spezieller Fonds oder spezielle Rückstellungen gebildet werden, an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte gezahlt. Die Leistungen werden stattdessen aus den eigenen Mitteln der solche Systeme betreibenden Arbeitgeber bezahlt. Die Tatsache, dass einige Sozialleistungen direkt von den Arbeitgebern und nicht über die Sozialversicherung oder sonstige Versicherungsträger gewährt werden, ändert nichts an ihrer Eigenschaft als Sozialleistungen. Die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen Leistungen der Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Entlassungsschädigungen, Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit und Familienunterstützungen. Von besonderer Bedeutung sind die (unterstellten) Aufwendungen für die Altersversorgung und geleisteten Beihilfen zur Gesundheitsversorgung der Beamten.

Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge

In Deutschland betreiben im Sektor Staat tätige Arbeitgeber, ohne spezielle Deckungsmittel finanzierte Rentensysteme für die Beamten. In diesen Fällen bilden die Arbeitgeber keine speziellen Fonds oder Rückstellungen für die Zahlung von (zukünftigen) Leistungen. Nach Richtlinien des ESVG 1995 sind in diesem Fall fiktive Sozialbeiträge zu unterstellen. Ebenso werden die Beihilfeleistungen der Arbeitgeber an die Beamten als unterstellte Sozialbeiträge erfasst.

Vergütung für nicht gearbeitete Tage

Die Vergütung für nicht gearbeitete Tage ist die Vergütung für gesetzlich, vertraglich oder freiwillig gewährte Urlaubs- und Feiertage oder für sonstige bezahlte Ausfalltage.

Wirtschaftszweige

Die Arbeitskostenerhebung 2004 erfasst Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern der Wirtschaftsabschnitte

C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
D	Verarbeitendes Gewerbe
E	Energie- und Wasserversorgung
F	Baugewerbe
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
H	Gastgewerbe
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (kurz: „Unternehmensnahe Dienstleistungen“)
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
M	Erziehung und Unterricht
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003)

Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer

Darunter zählen tatsächlich an entlassene Mitarbeiter gezahlte Beträge (Abfindungen bei Entlassungen und Nichteinhaltung der Kündigungsfrist, sofern diese Zahlungen tarifvertraglich geregelt sind oder nicht bekannt ist, ob eine solche tarifvertragliche Regelung besteht, sowie Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit.

Erhebungsmerkmale

Arbeitnehmer

Arbeitskosten insgesamt

Arbeitnehmerentgelt

Bruttolöhne und -gehälter

Entgelt für die geleistete Arbeitszeit

Sonderzahlungen

Vergütung für nicht gearbeitete Tage

Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Arbeitskosten je geleistete Stunde

.

Ergebnisse kurz gefasst

Die Kosten für die Beschäftigung eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers betragen im gesamten Jahr 2004 in Berlin im Produzierenden Gewerbe und allen Dienstleistungsbereichen 47 144 EUR. Eine geleistete Arbeitsstunde kostete die Berliner Arbeitgeber im Jahr 2004 durchschnittlich 28,33 EUR.

72,1% der Arbeitskosten entfielen auf die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer, 1,0% auf die Vergütung der Auszubildenden und 26,2% auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber einschließlich der Aufwendungen für Auszubildende. Für die berufliche Aus- und Weiterbildung wurden 0,6% der Kosten aufgewendet und 0,2% für sonstige Aufwendungen wie die Anwerbung von Arbeitnehmern oder für Berufsbekleidung.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber gliedern sich in tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge für Arbeitnehmer sowie die Sozialbeiträge für Auszubildende. Zu den tatsächlichen Sozialbeiträgen gehören die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung mit einem Anteil an den Arbeitskosten von 12,7 % und die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung mit 4,2%.

Insgesamt waren 9 % der gesamten Arbeitskosten unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber, also Lohn- und Gehaltsfortzahlungen, Entlassungsschädigungen, Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit und Familienunterstützungen. Für die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld wurden 2,8 % der Arbeitskosten aufgewendet und 1,5% für Zahlungen an ausscheidende Arbeitnehmer als Abfindungen und im Rahmen der Altersteilzeit.

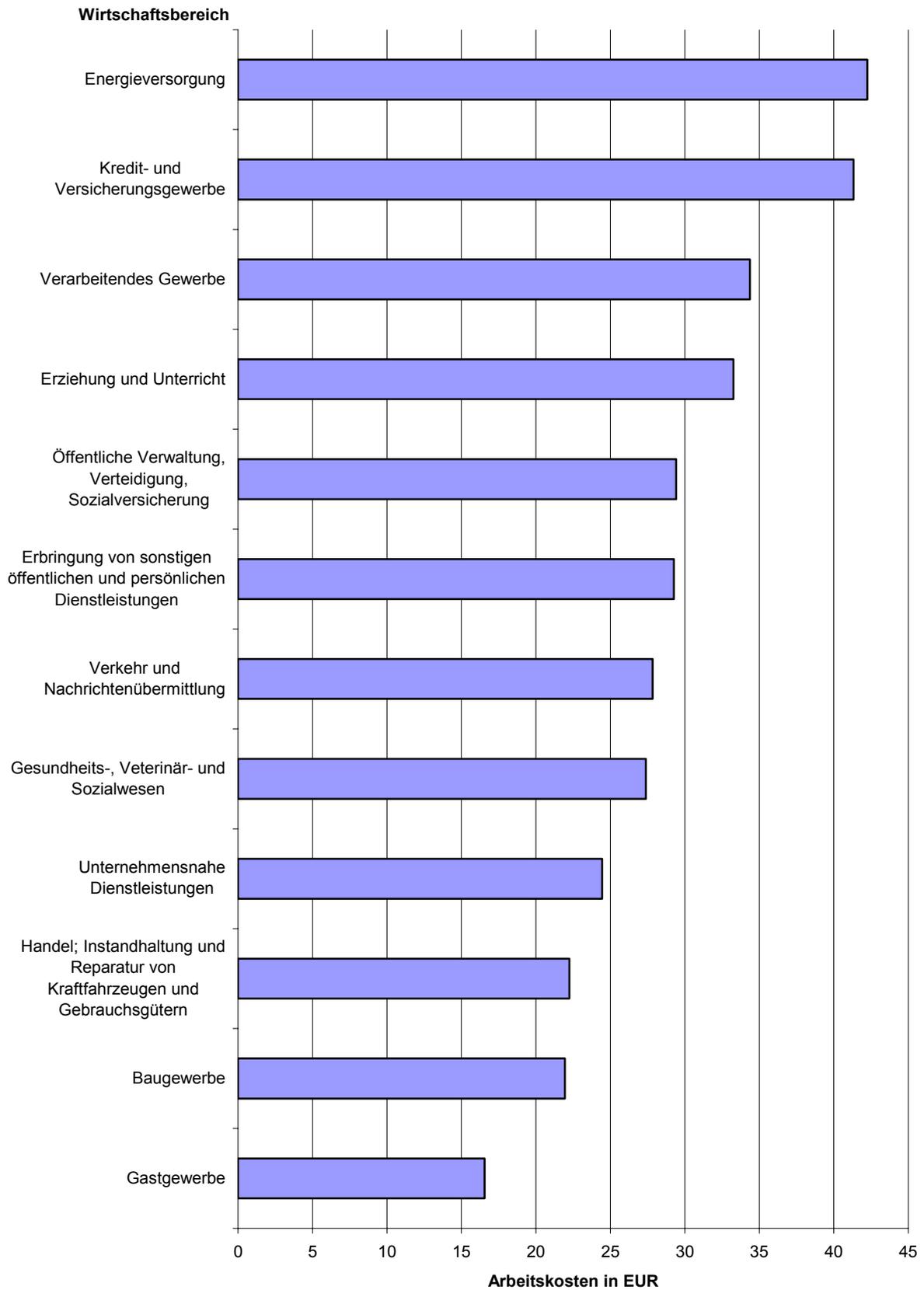
Da die Bestandteile der Arbeitskosten teilweise gesetzlich geregelt sind, gibt es hinsichtlich der Gliederung der Arbeitskosten in Vergütungsbestandteile und Sozialbeiträge der Arbeitgeber zwischen den Wirtschaftsbereichen nur geringe Unterschiede.

Die Höhe der Arbeitskosten je Arbeitnehmer differierte erheblich zwischen den Wirtschaftsbereichen. Am höchsten waren sie im Kreditgewerbe und in der Chemischen Industrie, am niedrigsten im Ledergewerbe, im Gastgewerbe und im Einzelhandel.

Sowohl die Arbeitskosten je Arbeitnehmer als auch je geleisteter Stunde waren in Berlin geringfügig höher als im bundesdeutschen Durchschnitt von 47 129 EUR bzw. 28,18 EUR. Verglichen mit den anderen Bundesländern lag Berlin bei der Höhe der Arbeitskosten an siebenter Stelle. In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen war eine Arbeitsstunde mit 31,80 EUR und 29,58 EUR deutlich teurer als in Berlin.

Die durchschnittlichen Arbeitskosten in Berlin sind gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2000 weiterhin gestiegen, jedoch deutlich geringer als noch durch Anpassungsprozesse vor allem im Ostteil der Stadt in den 90er Jahren. Betrag der jährliche Anstieg der Kosten für eine Arbeitsstunde in den Jahren 1992 bis 2000 in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes durchschnittlich 4,8 Prozent, so waren es 2,6 Prozent in den Jahren 2000 bis 2004. Auch im Kredit- und Versicherungsgewerbe war eine deutlich abgeschwächte Arbeitskostenentwicklung festzustellen von zunächst jährlich durchschnittlich 7,5 Prozent auf nunmehr 2,2 Prozent. In den baugewerblichen Betrieben gingen die Arbeitskosten je Stunde im gleichen Zeitraum sogar um 0,5 Prozent zurück, nachdem diese in den Jahren 1992 bis 2000 noch angestiegen waren (+1,9 Prozent).

Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Berlin im Jahr 2004



**1 Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer¹⁾ in Berlin in den Jahren 1992 bis 2004
nach ausgewählten Kostenarten sowie Arbeitskosten je geleistete Stunde
in ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Wirtschaftsbereich	1992	1996	2000	2004
	EUR			
Verarbeitendes Gewerbe				
Arbeitskosten insgesamt	34 376	43 994	49 181	55 814
Arbeitnehmerentgelt	34 050	43 642	48 714	55 335
Bruttolöhne und -gehälter ²⁾	26 118	32 442	36 239	41 076
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	7 702	10 958	12 194	13 937
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber ²⁾	5 821	8 598	10 014	11 775
Gesetzl. Arbeitgeberbeiträge z. Sozialversicherung	4 680	6 459	7 327	7 954
Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	1 841	2 311	2 108	2 083
Arbeitskosten je geleisteter Stunde	21,35	27,65	31,06	34,37
Baugewerbe				
Arbeitskosten insgesamt	32 023	36 199	37 023	36 559
Arbeitnehmerentgelt	31 821	36 035	36 904	36 359
Bruttolöhne und -gehälter ²⁾	24 414	26 828	28 029	27 485
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	7 037	8 650	8 389	8 483
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber ²⁾	5 675	7 084	6 933	7 273
Gesetzl. Arbeitgeberbeiträge z. Sozialversicherung	5 317	6 683	6 503	6 842
Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	(1 292)	(1 452)	(1 322)	(1 111)
Arbeitskosten je geleisteter Stunde	19,34	22,72	22,41	21,94
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern				
Arbeitskosten insgesamt	25 761	32 371	34 546	37 428
Arbeitnehmerentgelt	25 706	32 226	34 350	37 255
Bruttolöhne und -gehälter ²⁾	20 246	24 910	26 687	28 466
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	5 125	6 899	7 224	8 300
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber ²⁾	4 003	5 589	5 903	6 818
Gesetzl. Arbeitgeberbeiträge z. Sozialversicherung	3 821	5 204	5 498	5 960
Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	1 060	1 225	1 204	1 364
Arbeitskosten je geleisteter Stunde	15,49	19,57	20,73	22,24
Gastgewerbe				
Arbeitskosten insgesamt	-	(24 181)	(24 251)	(29 676)
Arbeitnehmerentgelt	-	(24 056)	(24 074)	(29 507)
Bruttolöhne und -gehälter ²⁾	-	18 205	18 472	21 797
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	-	(5 282)	(5 043)	(6 319)
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber ²⁾	-	(4 242)	(4 145)	(5 226)
Gesetzl. Arbeitgeberbeiträge z. Sozialversicherung	-	(4 054)	(4 021)	(4 956)
Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	-	924	754	749
Arbeitskosten je geleisteter Stunde	-	(14,33)	(14,21)	(16,56)
Kredit- und Versicherungsgewerbe				
Arbeitskosten insgesamt	35 805	52 926	61 821	69 208
Arbeitnehmerentgelt	35 400	52 070	60 990	68 570
Bruttolöhne und -gehälter ²⁾	26 397	37 669	45 010	49 743
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 366	13 787	15 242	18 326
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber ²⁾	6 768	11 015	12 558	14 984
Gesetzl. Arbeitgeberbeiträge z. Sozialversicherung	4 724	7 146	7 119	8 769
Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	1 489	2 649	2 496	3 222
Arbeitskosten je geleisteter Stunde	21,19	32,25	37,83	41,32

1) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet -

2) ohne Kosten für Auszubildende

2 Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾²⁾	
	EUR	%
C-O Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich		
Arbeitskosten insgesamt	47 144	100,0
Arbeitskosten abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	47 032	99,8
Arbeitnehmerentgelt	46 810	99,3
Bruttolöhne und -gehälter	34 467	73,1
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	34 003	72,1
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	26 572	56,4
Sonderzahlungen	2 715	5,8
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	115	0,2
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	4 274	9,1
Urlaubsvergütung	3 508	7,4
Vergütung gesetzlicher Feiertage	611	1,3
Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	155	0,3
Sachleistungen	328	0,7
Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden	(464)	(1,0)
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 343	26,2
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	7 973	16,9
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 981	12,7
Rentenversicherungsbeiträge	2 739	5,8
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	891	1,9
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	1 991	4,2
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	282	0,6
Umlage für das Insolvenzgeld	56	0,1
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1 992	4,2
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	4 227	9,0
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	1 310	2,8
Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	1 274	2,7
Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld	36	0,1
unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	1 667	3,5
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	715	1,5
Entlassungsentschädigungen	536	1,1
Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	179	0,4
sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	535	1,1
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	(143)	(0,3)
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	263	0,6
sonstige Aufwendungen	71	0,2

1) ohne Auszubildende - 2) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

3 Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁻¹⁾²⁾	
	EUR	%
C-F Produzierendes Gewerbe		
Arbeitskosten insgesamt	53 002	100,0
Arbeitskosten abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	52 677	99,4
Arbeitnehmerentgelt	52 591	99,2
Bruttolöhne und -gehälter	39 401	74,3
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	39 039	73,7
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	28 840	54,4
Sonderzahlungen	4 634	8,7
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	202	0,4
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	4 801	9,1
Urlaubsvergütung	3 840	7,2
Vergütung gesetzlicher Feiertage	658	1,2
Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	304	0,6
Sachleistungen	561	1,1
Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden	361	0,7
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 190	24,9
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	11 067	20,9
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 900	14,9
Rentenversicherungsbeiträge	3 559	6,7
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 164	2,2
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 500	4,7
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	521	1,0
Umlage für das Insolvenzgeld	94	0,2
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	3 167	6,0
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	2 029	3,8
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	1 114	2,1
Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	1 091	2,1
Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld	/	/
unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	-	-
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	817	1,5
Entlassungsentschädigungen	601	1,1
Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	216	0,4
sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	(99)	(0,2)
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	94	0,2
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	320	0,6
sonstige Aufwendungen	91	0,2

1) ohne Auszubildende - 2) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

4 Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾²⁾	
	EUR	%
G-O Dienstleistungsbereich		
Arbeitskosten insgesamt	46 040	100,0
Arbeitskosten abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	45 969	99,8
Arbeitnehmerentgelt	45 721	99,3
Bruttolöhne und -gehälter	33 537	72,8
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	33 054	71,8
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	26 145	56,8
Sonderzahlungen	2 353	5,1
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	98	0,2
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	4 174	9,1
Urlaubsvergütung	3 445	7,5
Vergütung gesetzlicher Feiertage	603	1,3
Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	126	0,3
Sachleistungen	284	0,6
Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden	(483)	(1,0)
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 184	26,5
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	7 390	16,1
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 619	12,2
Rentenversicherungsbeiträge	2 585	5,6
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	840	1,8
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	1 895	4,1
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	237	0,5
Umlage für das Insolvenzgeld	48	0,1
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1 771	3,8
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	4 641	10,1
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	1 347	2,9
Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	1 308	2,8
Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld	39	0,1
unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	1 981	4,3
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	696	1,5
Entlassungsentschädigungen	524	1,1
Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	172	0,4
sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	618	1,3
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	(153)	(0,3)
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	252	0,5
sonstige Aufwendungen	67	0,1

1) ohne Auszubildende - 2) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

5 Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾²⁾	
	EUR	%
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern		
Arbeitskosten insgesamt	37 428	100,0
Arbeitskosten abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	37 348	99,8
Arbeitnehmerentgelt	37 255	99,5
Bruttolöhne und -gehälter	28 956	77,4
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	28 466	76,1
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	22 135	59,1
Sonderzahlungen	2 353	6,3
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	120	0,3
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	3 444	9,2
Urlaubsvergütung	2 838	7,6
Vergütung gesetzlicher Feiertage	510	1,4
Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	(96)	(0,3)
Sachleistungen	414	1,1
Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden	490	1,3
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	8 300	22,2
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	6 818	18,2
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 960	15,9
Rentenversicherungsbeiträge	2 698	7,2
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	879	2,3
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 021	5,4
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	264	0,7
Umlage für das Insolvenzgeld	71	0,2
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	858	2,3
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	1 364	3,6
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	790	2,1
Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	755	2,0
Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld	35	0,1
unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	0	0,0
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	556	1,5
Entlassungsentschädigungen	466	1,2
Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	90	0,2
sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	(18)	(0,0)
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	118	0,3
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	114	0,3
sonstige Aufwendungen	(59)	(0,2)

1) ohne Auszubildende - 2) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

6 Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Verkehr und Nachrichtenübermittlung in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾²⁾	
	EUR	%
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
Arbeitskosten insgesamt	47 292	100,0
Arbeitskosten abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	47 221	99,8
Arbeitnehmerentgelt	46 996	99,4
Bruttolöhne und -gehälter	32 243	68,2
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	31 910	67,5
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	24 874	52,6
Sonderzahlungen	2 644	5,6
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	80	0,2
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	3 895	8,2
Urlaubsvergütung	3 239	6,8
Vergütung gesetzlicher Feiertage	578	1,2
Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	/	/
Sachleistungen	416	0,9
Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden	333	0,7
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	14 753	31,2
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	10 646	22,5
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 712	14,2
Rentenversicherungsbeiträge	3 008	6,4
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	971	2,1
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 294	4,9
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	354	0,7
Umlage für das Insolvenzgeld	62	0,1
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	3 934	8,3
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	4 013	8,5
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	1 283	2,7
Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	1 247	2,6
Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld	37	0,1
unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	129	0,3
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	2 373	5,0
Entlassungsentschädigungen	2 191	4,6
Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	181	0,4
sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	228	0,5
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	94	0,2
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	206	0,4
sonstige Aufwendungen	91	0,2

1) ohne Auszubildende - 2) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

7 Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Kredit- und Versicherungsgewerbe in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁻¹⁾²⁾	
	EUR	%
J Kredit- und Versicherungsgewerbe		
Arbeitskosten insgesamt	69 208	100,0
Arbeitskosten abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	69 202	100,0
Arbeitnehmerentgelt	68 570	99,1
Bruttolöhne und -gehälter	50 244	72,6
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	49 743	71,9
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	35 891	51,9
Sonderzahlungen	6 954	10,0
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	402	0,6
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 627	8,1
Urlaubsvergütung	4 634	6,7
Vergütung gesetzlicher Feiertage	814	1,2
Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	179	0,3
Sachleistungen	869	1,3
Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden	500	0,7
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	18 326	26,5
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	14 984	21,7
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 769	12,7
Rentenversicherungsbeiträge	4 300	6,2
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 378	2,0
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 772	4,0
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	195	0,3
Umlage für das Insolvenzgeld	86	0,1
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	6 214	9,0
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	3 222	4,7
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	1 228	1,8
Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	1 150	1,7
Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld	79	0,1
unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	5	0,0
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	1 919	2,8
Entlassungsentschädigungen	1 610	2,3
Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	309	0,4
sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	69	0,1
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	121	0,2
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	563	0,8
sonstige Aufwendungen	75	0,1

1) ohne Auszubildende - 2) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

8 Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten im Grundstücks- und Wohnungswesen in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾²⁾	
	EUR	%
K Grundstücks- und Wohnungswesen		
Arbeitskosten insgesamt	43 115	100,0
Arbeitskosten abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	43 044	99,8
Arbeitnehmerentgelt	42 851	99,4
Bruttolöhne und -gehälter	33 522	77,8
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	33 173	76,9
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	26 275	60,9
Sonderzahlungen	(2 430)	(5,6)
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	/	/
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	3 983	9,2
Urlaubsvergütung	3 287	7,6
Vergütung gesetzlicher Feiertage	589	1,4
Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	/	/
Sachleistungen	(380)	(0,9)
Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden	/	/
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	9 329	21,6
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	7 759	18,0
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 309	14,6
Rentenversicherungsbeiträge	2 929	6,8
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	944	2,2
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 028	4,7
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	/	/
Umlage für das Insolvenzgeld	70	0,2
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	/	/
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	(1 479)	(3,4)
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	(871)	2,0
Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	(839)	(1,9)
Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld	/	/
unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	(5)	(0,0)
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	(569)	(1,3)
Entlassungsschädigungen	/	/
Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	(165)	(0,4)
sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	/	/
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	/	/
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	(0,5)
sonstige Aufwendungen	(62)	(0,1)

1) ohne Auszubildende - 2) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

9 Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten in öffentliche und private Dienstleister in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾²⁾	
	EUR	%
L-O Öffentliche und private Dienstleister		
Arbeitskosten insgesamt	47 984	100,0
Arbeitskosten abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	47 908	99,8
Arbeitnehmerentgelt	47 626	99,3
Bruttolöhne und -gehälter	34 138	71,1
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	33 664	70,2
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	27 020	56,3
Sonderzahlungen	1 975	4,1
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	68	0,1
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	4 448	9,3
Urlaubsvergütung	3 664	7,6
Vergütung gesetzlicher Feiertage	631	1,3
Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	153	0,3
Sachleistungen	153	0,3
Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden	474	1,0
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 488	28,1
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	6 311	13,2
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	4 890	10,2
Rentenversicherungsbeiträge	2 257	4,7
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	737	1,5
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	1 687	3,5
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	(175)	(0,4)
Umlage für das Insolvenzgeld	29	0,1
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1 421	3,0
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	6 998	14,6
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	1 708	3,6
Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	1 670	3,5
Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld	38	0,1
unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	3 759	7,8
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	(414)	(0,9)
Entlassungsentschädigungen	/	/
Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	192	0,4
sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	1 117	2,3
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	179	0,4
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	295	0,6
sonstige Aufwendungen	62	0,1

1) ohne Auszubildende - 2) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

10 Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und je geleistete Stunde in Berlin im Jahr 2004 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Arbeitskosten	
	je vollzeit- beschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾	je geleistete Stunde ²⁾
	EUR	
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	47 144	28,33
Produzierendes Gewerbe	53 002	32,72
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	56 428	35,04
Verarbeitendes Gewerbe	55 814	34,37
Ernährungsgewerbe	38 818	23,04
Bekleidungsgewerbe	34 166	20,60
Ledergewerbe	22 397	12,26
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	36 783	20,93
Papiergewerbe	48 431	30,42
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	54 450	31,86
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70 269	44,82
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	44 550	26,89
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	49 591	29,60
Metallerzeugung und -bearbeitung	44 036	26,74
Herstellung von Metallerzeugnissen	46 548	28,44
Maschinenbau	52 417	31,85
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	44 977	25,85
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä.	68 393	43,23
Rundfunk- und Nachrichtentechnik	55 090	33,50
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	47 330	27,67
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	63 384	43,19
Sonstiger Fahrzeugbau	64 008	42,77
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Einrichtungen	36 783	22,02
Recycling	35 656	19,59
Energie- und Wasserversorgung	.	.
Energieversorgung	65 648	42,24
Wasserversorgung	.	.
Baugewerbe	36 559	21,94

**Noch: 10 Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und je geleistete Stunde nach
Wirtschaftsbereichen im Jahr 2004 in Berlin**

Wirtschaftsbereich	Arbeitskosten	
	je vollzeit- beschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾	je geleistete Stunde ²⁾
	EUR	
Dienstleistungsbereich	46 040	27,53
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	37 428	22,24
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	39 584	23,22
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	46 642	27,55
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	32 859	19,65
Gastgewerbe	(29 676)	(16,56)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	47 292	27,84
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	44 920	26,16
Schifffahrt	39 145	21,12
Luftfahrt	58 652	33,57
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	44 803	25,31
Nachrichtenübermittlung	53 438	33,74
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	48 547	27,83
Kredit- und Versicherungsgewerbe	69 208	41,32
Kreditgewerbe	73 402	43,79
Versicherungsgewerbe	61 684	37,47
Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	60 707	33,96
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen ang.	43 115	24,45
Grundstücks- und Wohnungswesen	(47 189)	25,92
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	35 857	20,02
Datenverarbeitung und Datenbanken	67 131	37,85
Forschung und Entwicklung	51 432	30,72
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	36 652	20,80
Öffentliche und private Dienstleister	47 984	29,55
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	47 849	29,42
Erziehung und Unterricht	53 548	33,26
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	44 035	27,38
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	48 608	29,26
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	55 683	37,18
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)	(52 179)	(31,71)
Kultur, Sport und Unterhaltung	(47 343)	(27,75)

1) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend der Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet - 2) Auszubildende werden bei den Arbeitskosten, nicht aber bei den Vollzeitbeschäftigten und den geleisteten Stunden mitgezählt.

11 Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten und Unternehmensgrößenklassen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Berlin im Jahr 2004 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾				
	Unternehmen mit ... bis ... Arbeitnehmern				
	10 - 49	50 - 249	250 - 499	500 - 999	1000 und mehr
	EUR				
Arbeitskosten insgesamt	34 430	40 949	(41 394)	46 214	52 544
Arbeitskosten abzüglich erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	33 953	40 853	(41 370)	46 027	52 508
Arbeitnehmerentgelt	34 310	40 762	(41 200)	45 892	52 103
Bruttolöhne und -gehälter	27 396	31 767	(31 841)	34 564	37 138
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	27 045	31 436	(31 149)	33 962	36 664
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	6 914	8 995	(9 359)	11 328	14 965
tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	5 973	7 466	(7 520)	(8 991)	8 520
gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 582	6 427	6 345	6 917	5 812
Rentenversicherungsbeiträge	2 462	2 872	(2 841)	3 183	2 709
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	794	935	(935)	1 033	882
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	1 787	2 150	2 152	2 279	1 945
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	/	/	/	305	219
Umlage für das Insolvenzgeld	64	76	76	82	43
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	/	/	/	/	2 708
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	(855)	(1 442)	/	2 161	6 282
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	635	899	/	1 031	1 623
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	(128)	/	(236)	360
sonstige Aufwendungen	/	(59)	/	(86)	81
	Anteil in %				
Arbeitskosten insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Arbeitskosten abzüglich erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen	98,6	99,8	99,9	99,6	99,9
Arbeitnehmerentgelt	99,7	99,5	99,5	99,3	99,2
Bruttolöhne und -gehälter	79,6	77,6	76,9	74,8	70,7
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	78,6	76,8	75,3	73,5	69,8
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	20,1	22,0	22,6	24,5	28,5
tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	17,3	18,2	18,2	19,5	16,2
gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	16,2	15,7	15,3	15,0	11,1
Rentenversicherungsbeiträge	7,2	7,0	6,9	6,9	5,2
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	2,3	2,3	2,3	2,2	1,7
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	5,2	5,2	5,2	4,9	3,7
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	/	/	/	0,7	0,4
Umlage für das Insolvenzgeld	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	/	/	/	/	5,2
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	(2,5)	(3,5)	(4,0)	4,7	12,0
Lohn- und Gehaltsfortzahlung	1,8	2,2	(2,7)	2,2	3,1
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	/	(0,3)	/	0,5	0,7
sonstige Aufwendungen	/	/	/	(0,2)	0,2

1) Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend der Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

12 Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen in Berlin im Jahr 2004 nach Unternehmensgrößenklassen

Wirtschaftsbereich	Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde ¹⁾				
	Unternehmen mit ... bis ... Arbeitnehmern				
	10 - 49	50 - 249	250 - 499	500 - 999	1000 und mehr
EUR					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	19,81	23,66	(24,50)	27,43	32,35
Produzierendes Gewerbe	20,68	25,13	33,20	31,52	43,79
Verarbeitendes Gewerbe	20,44	25,48	.	.	.
Baugewerbe	20,81	.	.	/	29,91
Dienstleistungsbereich	19,49	23,27	(23,58)	26,10	30,91
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	17,38	21,93	23,87	(27,70)	23,12
Gastgewerbe	(12,22)	16,05	18,76	12,44	18,30
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	(12,93)	19,25	(17,87)	30,50	31,81
Kredit- und Versicherungsgewerbe	(31,08)	37,45	42,69	36,47	42,23
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen ang.	(20,72)	(22,42)	/	/	30,83
Öffentliche und private Dienstleister	(24,64)	(25,51)	(26,79)	(25,22)	30,87

1) Auszubildende werden bei den Arbeitskosten, nicht aber bei den geleisteten Stunden mitgezählt